

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten André Bock (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Unterbringungssituation bei der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI)

Anfrage des Abgeordneten André Bock (CDU), eingegangen am 17.11.2022 - Drs. 19/44
an die Staatskanzlei übersandt am 22.11.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 06.12.2022

Vorbemerkung des Abgeordneten

Seit Monaten steigt die Anzahl von Flüchtlingen kontinuierlich an. Nach Angaben des Ministeriums für Inneres und Sport sind seit Ende Februar bis Mitte Oktober etwa 105 000 Personen aus der Ukraine nach Niedersachsen geflüchtet. Daneben ist auch die Anzahl an Asylbewerbern in den letzten Monaten stetig gestiegen. Bis 30.09.2022 betrug die Anzahl der Asylerstanträge für Niedersachsen 13 953.

Seit Monaten weisen Kommunen und deren Spitzenverbände auf eine angespannte Unterbringungslage hin. Weil der Wohnungsmarkt ausgereizt ist und es zunehmend schwieriger wird, Flüchtlinge und Asylbewerber in Privatwohnungen unterzubringen, werden wieder zunehmend Notunterkünfte (u. a. Turn- und Sporthallen) genutzt. Auch die Standorte der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen sind überbelegt, sodass die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes nicht als „Unterbringungspuffer“ genutzt werden können, um die Kommunen zu entlasten. So sind nach einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 22.10.2022 am Standort Fallingbostel-Oerbke knapp 2 240 Personen untergebracht, obwohl nur 1 250 Plätze und 250 Reserveplätze zur Verfügung stehen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung steht zu ihrer Verantwortung. Die aktuellen Herausforderungen, die mit den Zugangszahlen sowohl an Asylsuchenden als auch an Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine verbunden sind, werden, wie in der Vergangenheit auch, in gesamtgesellschaftlicher enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kommunen und den Hilfsorganisationen sowie anderen Akteuren der Zivilgesellschaft bewältigt.

1. Wie viele Erstaufnahmeeinrichtungen betreibt das Land Niedersachsen an welchen Standorten und mit welcher Anzahl von Plätzen?

Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) mit Behördensitz in Braunschweig betreibt eine Vielzahl von Standorten. Dabei ist zu unterscheiden zwischen regulären Standorten, diesen zugeordneten längerfristigen Außenstellen und den aktuell in größerer Zahl betriebenen Not- und Behelfsunterkünften. Insgesamt verfügt die LAB NI aktuell über sechs reguläre Standorte in Bramsche, Bad Fallingbostel-Oerbke, Braunschweig, Grenzdurchgangslager Friedland, Oldenburg und Osnabrück. Hinzu kommt die dem Standort Braunschweig zugeordnete Außenstelle Hohe Wende in Celle. In der aktuellen, aufgrund des Krieges in der Ukraine angespannten Lage betreibt die LAB NI mit Stand 24.11.2022 weitere acht Not- und Behelfsunterkünfte in Fürstenau, Bad Bodenteich, Laatzen (zwei Messehallen) und vier Jugendherbergen in Aurich, Emden, Bad Zwischenahn und Thüls-

felder Talsperre. Weitere Not- und Behelfsunterkünfte befinden sich in der Ertüchtigung oder Planung. Insgesamt verfügt die LAB NI in allen 15 Liegenschaften zusammen über gut 11 200 Unterbringungsmöglichkeiten.

2. Wie viele Personen sind dort derzeit untergebracht?

Mit Stand 24.11.2022 sind in der LAB NI 9 518 Personen untergebracht.

3. Welche Anstrengungen unternimmt das Land, um die Kapazitäten bei der LAB NI zu erhöhen bzw. die Unterbringungssituation landesweit zu verbessern?

Das Land Niedersachsen hat seine Unterbringungskapazitäten im laufenden Jahr bereits von gut 5 000 Plätzen auf über 11 000 Unterbringungsmöglichkeiten mehr als verdoppelt. Dies geschah durch die Nutzung weiterer Standorte und an den bestehenden Standorten durch die Nutzung dort vorhandener Reserven bzw. Umnutzung z. B. von Schulungsräumen oder Turnhallen für Unterbringungszwecke. Angestrebt wird, dass bis zum Ende des 1. Quartals 2023 in der LABNI eine Kapazität von 20 000 Plätzen zur Verfügung steht. Hierzu hat das Ministerium für Inneres und Sport mit Unterstützung des Katastrophenschutzes und der Hilfsorganisationen eine besondere Aufbauorganisation eingerichtet. Mit diesem Stab werden die Prozesse deutlich beschleunigt und gebündelt. Darüber hinaus ist die Landesregierung auf verschiedenen Ebenen mit dem Bund in ständigem Kontakt, um diesen zu veranlassen, weitere geeignete Bundesliegenschaften zur Verfügung zu stellen.

(Verteilt am 09.12.2022)